

# Lernmittelfreiheit und entgeltliche Ausleihe

Stand: 17.10.2024

## Erläuterung zu den Terminplänen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (Verfahren und Termine Schuljahr 2025/2026)

Hinweis: Die Angabe von Klassenstufen bezieht sich grundsätzlich auf das Schuljahr 2025/2026

Nr.	ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
1	1, 13 und 21	1, 9 und 17	Zugriff auf den Lernmittelkatalog	<p>Der <b>vorläufige Lernmittelkatalog für das Schuljahr 2025/2026</b> wird am <b>16.12.2024</b> unter: <a href="https://bildung.rlp.de/lmf/fuer-schulen/lernmittelkatalog">https://bildung.rlp.de/lmf/fuer-schulen/lernmittelkatalog</a> veröffentlicht.</p> <p>Für die darin enthaltenen <b>gedruckten</b> Lernmittel gilt:</p> <p>Zur Vorbereitung der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2025/2026 wurden die im Lernmittelkatalog enthaltenen Lernmittel aktualisiert und um neue Lernmittel ergänzt. Im aktualisierten Katalog enthalten sind ausschließlich Titel, die in einem Fach entweder erstmals neu eingeführt bzw. nach Ablauf ihres individuellen Ausleihzyklus weiterverwendet werden können. Lernmittel, die nicht mehr aufgeführt sind, aber bereits im Schuljahr 2024/2025 auf einer Schulbuchliste standen, müssen im Schuljahr 2025/2026 in der Schulbuchausleihe weiterverwendet werden, sofern sie ihren individuellen Ausleihzyklus nicht vollendet haben.</p> <p>Lernmittel die nicht im Lernmittelkatalog enthalten sind, müssen zunächst <b>auf Antrag des Verlags</b> durch das <b>Ministerium für Bildung</b> genehmigt werden. Hier gilt eine Antragsfrist bis 15.11.2024 für eine Aufnahme in den Lernmittelkatalog des jeweils nächsten Schuljahres, die Verlage beachten müssen. Sollten Schulen Lernmittel nicht im Lernmittelkatalog auffinden, können sie sich an den Verlag wenden und diesen um Beantragung der Genehmigung für dieses Lernmittel bitten. Möglicherweise hat dieser aber bereits einen Antrag auf Genehmigung gestellt. Alle Lernmittel, für die ein Antrag auf Genehmigung <b>fristgerecht</b> gestellt und das Verfahren noch nicht abgeschlossen wurde, finden Schulen im Lernmittelkatalog mit Klick auf die Schaltfläche „in Prüfung“.</p> <p>Die <a href="#">Verwaltungsvorschrift Genehmigung, Einführung und Verwendung von Lehr- und Lernmittel</a> sieht vor, dass ein Genehmigungsverfahren im Regelfall <b>innerhalb von vier Monaten</b> abgeschlossen wird. Mit einer Genehmigung ist also im Normalfall zu rechnen, falls der Verlag den Antrag vor dem 16.11.2024 gestellt hat. Beantragt der Verlag die Genehmigung nach diesem Datum, besteht zwar noch die Möglichkeit einer rechtzeitigen Genehmigung, aber je später der Antrag eingeht, desto unwahrscheinlicher ist es, dass das Lernmittel bis zum 17.03.2025 genehmigt und in den Lernmittelkatalog aufgenommen werden kann. <b>Dies gilt ebenfalls</b> für Titel, die für die Verwendung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen sind.</p> <p>Ab <b>17.03.2025</b> stellt der Katalog im Regelfall die <b>verbindliche Grundlage</b> der Lernmittel dar, die im Rahmen der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2025/2026 neu eingeführt werden können. In seltenen Ausnahmefällen kann dieser Katalog noch <b>bis zum 08.05.2025</b> um diejenigen Lernmittel ergänzt werden, deren Genehmigungsverfahren bis zum 14.03.2025 nicht abgeschlossen werden konnte und die Verlage die Gründe hierfür nicht zu vertreten haben (z. B. durch den Ausfall von Gutachtern o. ä.).</p> <p>Für die darin enthaltenen <b>digitalen</b> Lernmittel gilt: Der Lernmittelkatalog für digitale Lernmittel liegt in seiner vorläufigen Fassung ebenfalls ab dem 16.12.2024 und in seiner verbindlichen Fassung am 17.03.2024 vor. Er enthält alle für die Neueinführung im Schuljahr 2025/2026 zugelassenen digitalen Lernmittel. Schulen, die am „Digitalen Bücherregal teilnehmen, müssen im Schulportal die digitalen Lernmittel in separaten Schulbuchlisten pflegen, sofern sie solche im Unterricht verwenden wollen. Im Schuljahr 2025/2026 dürfen ausschließlich solche digitalen Lernmittel im Rahmen des Digitalen Bücherregals verwendet werden, die im Lernmittelkatalog 2025/2026 enthalten sind. Die Weiterverwendung von digitalen Lernmitteln, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, ist leider nicht möglich.</p>

Nr.	ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
2	3 bis 7	3 und 4	Verteilung des Merkblatts für die Lernmittelfreiheit mit Antragsformular	Die Schulen informieren die Eltern <b>bis zum 31.01.2025</b> über das Verfahren der Lernmittelfreiheit. Hierzu wird an alle Schülerinnen und Schüler ein Merkblatt mit Informationen zur Lernmittelfreiheit verteilt (inkl. Antragsformular). Die Merkblätter mit den Antragsformularen sowie das Merkblatt für die Ausleihe gegen Gebühr werden den Schulen ab dem 02.12.2024 zugesandt. Das Merkblatt für die Ausleihe gegen Gebühr wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt an alle Schülerinnen bzw. Schüler verteilt (siehe Verfahrensschritt Nr.10 „Druck und Verteilung des Serienbriefs mit Freischaltcode inklusive Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr an alle Schülerinnen und Schüler“).
3	8 und 15	5 und 11	Prüfung, Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung gedruckter Lernmittel	Prüfung, ob vor der Lernmittelbeschaffung für das neue Schuljahr ein <b>wettbewerbsoffenes Verfahren</b> durchzuführen ist. Ein solches ist durchzuführen, sofern das prognostizierte Bestellvolumen für das neue Schuljahr den Wert von 10.000,- Euro netto übersteigt. Weiterführende Informationen dazu stehen Ihnen unter nachfolgendem Link zur Verfügung: <a href="https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/rechtliche-grundlagen/vergaberecht">https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/rechtliche-grundlagen/vergaberecht</a> .
4	9, 11 und 18	6 und 14	Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler sowie Überprüfung der aus dem Schuljahr 2024/2025 übernommenen Schülerdaten	Die Daten der neuen Schülerinnen bzw. Schüler der <b>Klassenstufen 1 und 5</b> sind von den Schulen <b>bis zum 10.03.2025</b> zu erfassen. Bitte beachten Sie: Die neuen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 sind von Ihnen <b>ausschließlich</b> im <b>Schulverwaltungsprogramm</b> zu erfassen. Deren Übertragung ins System der Schulbuchausleihe erfolgt durch Aufruf der Importfunktion im Schulportal. Die Schülerdaten der <b>Klassenstufen 2 bis 4 und 6 bis 13 sowie der höheren Klassen der berufsbildenden Schulen (2. und 3. Jahr)</b> übernimmt das System aus der jeweiligen Vorjahresklasse. Die Stammdaten dieser Schülerinnen bzw. Schüler (Name, Vorname, Geburtsdatum und Klassenstufe im Schuljahr 2025/2026) müssen im Zeitraum <b>vom 03.02. bis 28.02.2025</b> von den Schulen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Die Schülerdaten der <b>neuen</b> Schülerinnen und Schüler der <b>Klassenstufe 11 eines Gymnasiums oder einer IGS</b> , sind von den Schulen <b>bis zum 28.04.2025</b> im Schulportal zu erfassen. Die Erfassung kann entweder sofort bei Anmeldung oder sukzessive bis zum genannten Termin erfolgen. Gleiches gilt für Schülerinnen bzw. Schüler, die in <b>einem Kolleg oder einer berufsbildenden Schule</b> in einer <b>Eingangsklasse</b> oder einem <b>einjährigen Bildungsgang</b> aufgenommen werden.
5	10, 13 und 19	7 und 15	Zugriff auf die Schülerdaten im Schulträgerportal	Die Träger können ab den genannten Zeitpunkten auf die Daten der Schülerinnen und Schüler des Schuljahres 2025/2026 zugreifen und im Schulträgerportal die vorhandenen Anträge auf Lernmittelfreiheit sowie deren Bearbeitungsstatus erfassen. Zwecks eventueller Prüfung von Schülerdaten können sich die Träger mit ihren Logindaten im Schulportal anmelden (nur lesender Zugriff).
6	12	8	Antragsfrist für die Lernmittelfreiheit	Die Frist für die Beantragung der Lernmittelfreiheit endet am <b>17.03.2025</b> . Über Anträge, die danach eingehen, entscheidet der Schulträger nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nr.	ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
7	14	10	Abschließende Festlegung der Schulbuchlisten für gedruckte und digitale Lernmittel	<p><b>Bis 15.05.2025</b> müssen Schulen die Schulbuchlisten für das Schuljahr 2025/2026 auf Richtigkeit und Aktualität prüfen sowie ggf. korrigieren und ergänzen (siehe dazu die Anleitung zur Erstellung der Schulbuchlisten im Schulportal und die Hinweise im Kompendium für Schulen und Schulträger im Portal der Schulbuchausleihe – <a href="https://bildung.rlp.de/lmf/kompendium">https://bildung.rlp.de/lmf/kompendium</a> sowie die an Schulen versandten EPoS-Schreiben - <a href="https://bildung.rlp.de/lmf/service/publikationen/epos-schreiben">https://bildung.rlp.de/lmf/service/publikationen/epos-schreiben</a>).</p> <p>In die Schulbuchlisten können nur solche Lernmittel neu aufgenommen werden, die im Lernmittelkatalog für gedruckte bzw. digitale Lernmittel 2025/2026 enthalten sind. <u>Schwerpunktschulen</u> können im Ausnahmefall ihre Schulbuchlisten noch <b>bis zum 26.09.2025</b> um Titel ergänzen, die von Schülerinnen bzw. Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigt werden. Sie müssen dabei jedoch auf Lernmittel zurückgreifen, die im Lernmittelkatalog enthalten sind.</p>
8	14	10	Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen für gedruckte und digitale Lernmittel	<p>Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen soll – soweit möglich – <b>bis zum 15.05.2025</b> abgeschlossen sein, damit die Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Entgeltes und der Bedarf an Lernmitteln frühzeitig und möglichst genau ermittelt und den Eltern im Elternportal angezeigt werden kann.</p> <p>Können Zuordnungen aufgrund ausstehender Entscheidungen (z. B. Einstufung in Kurse bzw. Bildungsgänge, Übergänge in die Klassenstufe 7 nach Besuch einer schulartübergreifenden Orientierungsstufe, Fremdsprachewahl) noch nicht vorgenommen werden, bleiben diese vorerst offen und müssen grundsätzlich <b>bis zum 12.06.2025 nachgetragen</b> werden. Die Lerngruppenzuordnung hat u. a. Bedeutung für die <b>Rücknahme der gedruckten Lernmittel</b> und für die <b>schulinterne Bedarfsermittlung</b>, die bei deren nicht fristgerechtem Abschluss der Zuordnung nicht möglich ist.</p>
9	16	12	Inventur	<p>Schulträger führen im Zeitraum <b>31.03. bis 25.04.2025</b> eine Inventur durch, bei der sie <b>alle</b> in ihren Depots befindlichen Lernmittelexemplare einscannen müssen. Dies gilt auch für die Lernmittel, die sich nicht mehr auf den Schulbuchlisten einer Schule befinden.</p>
10	18 und 20	14 und 16	Übermittlung der Informationen für den Serienbrief (vom Schulträger an die Schulen)  Druck und Verteilung des Serienbriefs mit Freischaltcode inklusive Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr an alle Schülerinnen und Schüler	<p>Mit dem Serienbrief werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern über die Ausleihe gegen Gebühr informiert. Der Brief enthält zudem den für die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr benötigten Freischaltcode sowie Angaben zur Servicestelle des Schulträgers. Sie unterstützt insbesondere Eltern, denen eine Bestellung über das Elternportal nicht möglich ist. Die Angaben zur Servicestelle hat der Schulträger der Schule <b>bis zum 28.04.2025</b> zu übermitteln. Des Weiteren ist jedem Serienbrief ein Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr beizulegen (wurde den Schulen bereits im Dezember 2024 zusammen mit dem Merkblatt zur Lernmittelfreiheit zugesandt).</p> <p>Der Brief ist allen Schülerinnen und Schülern, die die Schule im <b>kommenden</b> Schuljahr besuchen werden, <b>bis spätestens 15.05.2025</b> auszuhändigen oder den Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten in anderer Form zu übermitteln.</p> <p>Schulen die im Schuljahr 2025/2026 am <b>Digitalen Bücherregal teilnehmen</b> müssen an die Schülerinnen und Schüler zudem die Information zur Teilnahme an der Beschaffung digitaler Lernmittel ausgeben. Die betroffenen Schulen werden hierzu rechtzeitig vor der Verteilaktion weitere Hinweise per EPoS erhalten.</p>

Nr.	ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
11	22	18	Verwendungsnachweis	<p>Der Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2024/2025 ist durch die Schulträger im Zeitraum vom <b>28.04. bis zum 23.05.2025</b> abzuschließen, zu unterschreiben und mit allen Anlagen per E-Mail an die ADD zu senden (<a href="mailto:Schulbuchausleihe@add.rlp.de">Schulbuchausleihe@add.rlp.de</a>).</p> <p>Bitte beachten Sie Folgendes, bevor Sie mit dem Verwendungsnachweis beginnen:</p> <p>a) Für alle inventarisierten Lernmittel ist der Haushaltsmittelantrag gestellt und durch die ADD bewilligt.</p> <p>b) Alle paketierte Exemplare sind als ausgegeben im dokumentiert. Für paketierte und noch nicht ausgegebene Exemplare erhalten Sie keine Verwaltungskostenpauschale.</p> <p>c) Alle Zahlungsexporte wurden heruntergeladen (Informationen hierzu finden Sie im Schulträgerhandbuch).</p>
12	23	19	Bearbeitung der gestellten Anträge auf Lernmittelfreiheit	<p>Alle fristgerecht gestellten Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit müssen seitens der Schulträger bis zum <b>15.05.2025</b> bearbeitet werden. Dies beinhaltet sowohl die Erfassung der Anträge im Schulträgerportal als auch die Rückmeldungen gegenüber den Antragstellerinnen und Antragstellern.</p>
13	24 und 25	20 und 21	Bestellung im Elternportal	<p>Eltern bzw. Sorgeberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler müssen im Zeitraum <b>16.05. bis 12.06.2025</b> die Anmeldung zur Ausleihe gegen Gebühr, d. h. die <b>Bestellung der gedruckten Schulbücher</b> für das kommende Schuljahr im Elternportal durchführen. Hierfür müssen sie erklären, im kommenden Schuljahr verbindlich an der Ausleihe gegen Gebühr teilzunehmen und gegenüber dem Schulträger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Nach Fristablauf ist wie in § 5 Abs. 2 LernMFRhAusIV dargestellt, zu verfahren.</p> <p>Die Bestellung der Schulbuchpakete muss auch dann bis zum 12.06.2025 erfolgen, sofern zum Zeitpunkt der Bestellung die individuelle Schulbuchliste der Schülerin bzw. des Schülers noch nicht endgültig feststeht (z. B. aufgrund ausstehender Kurswahlentscheidungen etc.). Dies ist unproblematisch, da im Falle von Änderungen an der individuellen Schulbuchliste die volljährigen Schülerinnen bzw. Schüler bzw. die Eltern bzw. Sorgeberechtigte hierüber per E-Mail informiert werden und ihnen ab diesem Zeitpunkt für die gedruckten Schulbücher ein 14-tägiges Widerrufsrecht von der Bestellung zusteht.</p> <p>Die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr ist freiwillig und muss im Elternportal jedes Jahr durch Abgabe einer Bestellung wiederholt werden. Das gilt auch dann, wenn im Schuljahr 2025/2026 keine neuen Schulbücher ausleihbar sind und die Schülerin bzw. der Schüler die mehrjährig verwendbaren Lernmittel bereits in einem vorhergehenden Schuljahr bestellt und erhalten hat. Eltern bzw. Sorgeberechtigte, die Unterstützung bei der Bestellung benötigen, erhalten Hilfe von der <b>Servicestelle des Schulträgers</b> bzw. bei technischen Problemen vom eSchule24-Support.</p> <p>Sofern Schulen im Schuljahr 2025/2026 freiwillig am Digitalen Bücherregal teilnehmen, haben die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine solche Schule besuchen die Möglichkeit, in der Zeit vom <b>16.05. bis 26.09.2025</b> digitale Lernmittel im Elternportal der Schulbuchausleihe zu bestellen.</p>

Nr.	ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
14	26 und 29	22 und 25	<p><b>Nur für gedruckte Lernmittel</b> Schulinterne Bedarfs- ermittlung, Bedarfsdeckung durch den Schulträger, Bestellung der Lern- mittel durch die Schule</p>	<p>In der Zeit <b>vom 13.06. bis 20.06.2025</b> stellen die Schulen ihren im kommenden Schuljahr bestehenden Bedarf pro ISBN fest (<b>schulinterne Bedarfsermittlung</b>). Erst danach können die Schulträger <b>ab dem 23.06.2025</b> mit der im Schulträgerportal implementierten <b>Bedarfsdeckung</b> automatisiert die Anzahl der beim Buchhandel zu bestellenden bzw. innerhalb des Schulträgers zu verteilenden Lernmittelexemplare ermitteln. Dabei ist es sehr wichtig, dass der Schulträger die „<b>Massenrücknahme</b>“ <b>abgeschlossen hat, bevor er die Bedarfsdeckung startet</b>. Sonst besteht die Gefahr, dass zu viele Lernmittel bestellt werden. Sollten nach dem Verstreichen der Rückgabefrist <b>einzelne</b> Schülerinnen und Schüler ihre Lernmittel noch nicht zurückgegeben haben, kann die Bedarfsdeckung dennoch gestartet werden. Weitere Hinweise zur Bedarfsdeckung entnehmen Sie bitte dem im Schulträgerportal herunterladbaren "Handbuch Schulträgerportal".</p> <p>Schulen und Schulträger können im Einvernehmen festlegen, die Bedarfsplanung und Bestellung erst <b>nach Abschluss der Rücknahme</b> der Lernmittel des abgelaufenen Schuljahres durchzuführen. Dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn die Lerngruppenzuordnungen an einer oder mehreren Schulen des Schulträgers erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sind. Entscheidend ist, dass die notwendigen Lernmittel rechtzeitig zu Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen und entsprechende Lieferfristen seitens des Buchhandels berücksichtigt werden.</p> <p>Schulen und Schulträger sind gemeinsam für die Bestellungen der Lernmittel beim Buchhandel verantwortlich. <b>Bitte beachten Sie</b> die bei Nr. 3 aufgeführten Informationen und Hinweise zum Vergaberecht bei der Beschaffung gedruckter Lernmittel.</p>
15	26	22	Erstellung der Rücknahmescheine	<p>Vom <b>13.06.2025 bis zum 20.06.2025</b> sind vom Schulträger die Rücknahmescheine über das Schulträgerportal zu erstellen und eine Woche vor dem Rücknahmetermin an die Schülerinnen bzw. Schüler auszuhändigen. Die Rücknahmescheine enthalten alle von den Schülerinnen bzw. Schülern zurückzugebenden gedruckten Lernmittel. Bitte beachten Sie, dass der Rücknahmeschein nur Lernmittelexemplare enthält, deren Ausgabe im System dokumentiert ist. Die Dokumentation erfolgt durch einscannen des Ausleihscheins nach Ausgabe der Buchexemplare.</p> <p>Für <b>Abschlussklassen</b>, in denen der Unterricht nicht bis Schuljahresende stattfindet, ist die vorgezogene Erstellung und Verteilung des Rücknahmescheins <b>ab 06.02.2025</b> und die damit verbundene <b>vorgezogene Rücknahme</b> zulässig. Schule und Schulträger treffen hier ebenfalls die notwendigen Absprachen und teilen diese den Eltern mit, z. B. durch entsprechende Hinweise auf der Rückseite des Rücknahmescheines.</p>
16	27 und 28	23, 24 und 34	Erstellung und Aushändigung der Abholscheine	<p>Der Abholschein enthält den Freischaltcode einer Schülerin bzw. eines Schülers. Er ist bei der Abholung des Lernmittelpakets mitzubringen und wird grundsätzlich <b>bis zum 04.07.2025</b> durch die Schule <b>an die Schülerinnen und Schüler verteilt (Ausnahme: Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen; hier: Aushändigung in der Zeit vom 01.09. bis 04.09.2025)</b>. <b>Schulträger übermitteln Informationen</b> für die Rückseite des Abholscheins (Ort und Zeitpunkt der Ausgabe, ggf. weitere organisatorische Informationen zum Ablauf der Ausgabe etc.) <b>bis 20.06.2025</b> an die Schulen. Vom 23.06. bis 07.07.2025 sind die Abholscheine durch die Schule im Schulportal zu generieren, so dass diese anschließend bis 07.07.2025 an die Schülerinnen und Schüler verteilt oder versandt werden können (betrifft neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler).</p>

Nr.	ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
17	28	24	Rücknahme der für das Schuljahr 2024/2025 ausgeliehenen Lernmittel	Die im Schuljahr 2024/2025 bzw. einem früheren Schuljahr ausgeliehenen gedruckten Lernmittel sind zurückzugeben, sofern sie im Schuljahr 2025/2026 nicht nochmals von der Schülerin bzw. dem Schüler benötigt werden. Die Rücknahme der Lernmittel durch die Schulträger soll i. d. R. in der letzten Woche vor den Ferien erfolgen, um die Verwendung der Lernmittel im Unterricht so lange wie möglich zu gewährleisten und ist <b>bis zum 04.07.2025</b> abzuschließen. Es ist sehr wichtig, dass die <b>Rückgabe</b> der Lernmittelexemplare <b>fristgerecht sowie vor</b> dem Anstoßen der <b>ersten</b> Bedarfsdeckung für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt. <b>Bitte beachten Sie:</b> Die Bedarfsdeckung kann nur solche Lernmittelexemplare als Depotbestand berücksichtigen, deren wiederverwendbarer Zustand mit dem Rücknahmetool im System dokumentiert wurde. Erfolgt die Dokumentation des wiederverwendbaren Zustands eines Exemplars nicht unmittelbar bei dessen Rückgabe bzw. bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien, erhält dieses im System den Zustand eines nicht zurückgegebenen und damit schadensersatzpflichtigen Exemplars (siehe Erläuterungen zu Punkt 19).
18	30	26	Stellen der Haushaltsmittelanträge	Die Haushaltsmittel für Lernmittelbeschaffungen und die Verwaltungskostenpauschale werden über das Schulträgerportal bei der ADD beantragt.
19	31 und 33	27 und 29	Zentrale Generierung von Schadensersatzfällen durch das Pädagogische Landesinstitut	Das Pädagogische Landesinstitut wird am ersten Ferientag (07.07.2025) für alle Schulträger neue Schadensersatzfälle generieren (Phase blau) und am 21.07.2025 in Phase grün transferieren. <b>Grund:</b> In den Teilnahmebedingungen an der Lernmittelfreiheit bzw. der Ausleihe gegen Gebühr ist ausgeführt, dass die ausgeliehenen Lernmittelexemplare spätestens am letzten Schultag vor den Sommerferien an den Schulträger zurückzugeben sind. Wird diese Frist versäumt bzw. das rückgabepflichtige Exemplar in einem nicht mehr verwendbaren Zustand zurückgegeben, ist dem Land ein Schaden entstanden, der geltend zu machen ist. Die am Tag der Rücknahme nicht zurückgegebenen Exemplare sind daher spätestens am letzten Schultag an den Schulträger zurückzugeben. Eine darüber hinausgehende Nachfrist wird künftig grundsätzlich nicht mehr gewährt.
20	34 und 35	30, 31 und 32	Lernmittel etikettieren und inventarisieren Buchpakete packen und ausgeben	Der Schulträger muss die neu beschafften gedruckten Lernmittel mittels des Schulträgerportals inventarisieren und etikettieren. Ferner muss der Schulträger die individuellen Bücherpakete zusammenstellen und an Schülerinnen und Schüler ausgeben. Dies geschieht grundsätzlich <b>bis zum 22.08.2025</b> . <b>Ausnahme:</b> Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (siehe unten).
21	entfällt	33 bis 35	Sonderregelung für Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (Lernmittel packen und ausgeben)	An berufsbildenden Schulen steht erfahrungsgemäß in den Eingangsklassen und den einjährigen Bildungsgängen erst zu Schuljahresbeginn fest, welche der angemeldeten Schülerinnen bzw. Schüler tatsächlich den Unterricht aufnehmen. Deshalb kann die Schule diesen Schülerinnen und Schülern erst in der ersten Schulwoche ihre Lerngruppen zuweisen. Folglich können erst danach Lernmittel gepackt und ausgegeben werden ( <b>bis 12.09.2025</b> ).

Nr.	ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
22	36	36	Nachbestellungen für <b>gedruckte</b> Lernmittel	<p>Nachbestellungen müssen an der ABS innerhalb von vier Wochen und an der BBS innerhalb von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn bei der Buchhandlung erfolgen, an die die erste Sammelbestellung für das Schuljahr 2025/2026 gerichtet war, um unabhängig von der Bestellmenge den Abzug des Rabattes von 12 % für Sammelbestellungen zu erhalten. Bei Bestellungen nach diesem Zeitpunkt wird der Rabatt von 12 % auf die Gesamtbestellung gewährt, wenn diese mindestens 51 Exemplare umfasst. Der Rabatt wird auch für alle Exemplare einer ISBN gewährt, sofern von dieser mindestens 11 Exemplare bestellt werden, unabhängig von der Gesamtbestellmenge</p> <p>Ausführliche Informationen hierzu finden Sie in unserem Kompendium unter nachfolgendem Link: <a href="https://bildung.rlp.de/lmf/kompendium/bedarfsermittlung-und-beschaffung/bestellung-beim-buchhandel">https://bildung.rlp.de/lmf/kompendium/bedarfsermittlung-und-beschaffung/bestellung-beim-buchhandel</a>.</p> <p>Nach Ablauf der vorgenannten Nachbestellfrist dürfen Lernmittel nur in Ausnahmefällen nachbestellt werden, z. B. falls im Laufe des Schuljahres für Schulwechslerinnen und Schulwechsler nicht mehr genügend Exemplare vorhanden sein sollten.</p>
23	37	37	Abrechnungsverfahren Abruf der abzubuchenden Leihentgelte und Lizenzkosten	<p>Die Zahlungsdatei mit den Namen der an der Ausleihe gegen Gebühr Teilnehmenden, der Höhe des von ihnen zu zahlenden Leihentgelts und der Lizenzgebühren sowie deren Kontoverbindung, steht den Trägern <b>ab dem 29.09.2025</b> im Schulträgerportal zum Download zur Verfügung. Diese Datei berücksichtigt grundsätzlich alle bis zu diesem Datum durch Schulen erfolgten Änderungen bei den Lerngruppenzuordnungen der Schülerinnen bzw. Schüler (Korrekturen der individuellen Lernmittelpakete).</p> <p>Mit Hilfe dieser Zahlungsdatei muss die zum <b>01.11.2025</b> vorgesehene Abbuchung der Leihentgelte und Lizenzgebühren vorbereitet und durchgeführt werden.</p> <p><b>Wichtiger Hinweis:</b> Aus unterschiedlichen Gründen gibt es auch noch nach der Leihentgeltfestsetzung Bestellungen von gedruckten und digitalen Lernmitteln. Damit auch die dafür zu zahlenden Leihentgelte bzw. Lizenzkosten rechtzeitig bei den Eltern abgebucht werden können, empfehlen wir den Schulträgern ab Dezember mindestens einmal pro Monat unter dem Menüpunkt „Abrechnungsverfahren – Zahlungsexport bzw. Zahlungsexport für digitale Lernmittel“, neue Zahlungsdateien zu generieren (Button „Neue Zahlungen exportieren“).</p>
24	39 und 40	39 und 40	Abbuchung und Überweisung der Leihentgelte und Lizenzkosten bzw. des vereinnahmten Schadensersatzes an die ADD	<p>Die Abbuchung erfolgt durch die Schulträger zum <b>01.11.2025</b> von den bei der Bestellung angegebenen Konten. Vorher sind die Kontoinhaber hierüber rechtzeitig zu informieren, so dass diese eine ausreichende Deckung der Konten gewährleisten können (SEPA Pre-Notification). Anschließend sind die vereinnahmten Leihentgelte und Lizenzgebühren sowie der vereinnahmte Schadensersatz durch den Schulträger an die Landesoberkasse <b>bis zum 30.11.2025</b> abzuführen.</p>